

Wegfall des Kinderreisepasses zum 1. Januar 2024

>>> Ausgestellte Dokumente behalten ihre Gültigkeit <<<

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Pass- / Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens werden ab dem 1. Januar 2024 keine Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Bereits ausgestellte / verlängerte Dokumente behalten jedoch bis zum Ablauf ihre Gültigkeit.

Als Reisedokument für Kinder steht dann der Personalausweis bzw. der Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren zur Verfügung.

Es ist jedoch zu beachten, dass das Kind zweifelsfrei mit dem ursprünglichen Ausweisdokument identifizierbar sein muss. Ansonsten verliert das Ausweisdokument vorzeitig seine Gültigkeit.

Kontrollieren Sie also frühzeitig vor Reiseantritt die Reisedokumente der Mitreisenden. Die Bearbeitungsdauer eines Personalausweises liegt bei 2 bis 3 Wochen, die des Reisepasses bei 3 bis 4 Wochen.

Gerne können Sie **bis zum 29. Dezember 2023** für Ihr Kind einen Kinderreisepass neu beantragen oder verlängern.

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

- Kind muss persönlich anwesend sein
- Unterschriften beider Sorgeberechtigten
- Aktuelles (biometrisches) Lichtbild
- Abgabe Fingerabdrücke ab dem 6. Lebensjahr
- Unterschrift ist Pflicht ab dem 10. Lebensjahr

Welche Gebühren entstehen?

- Personalausweis 22,80 Euro
- Reisepass 37,50 Euro

